

DOCUMENT #41

June 29, 1880

Eure Exzellenz .
Eure Hochwürdigsten Bischöflichen Gnaden .

Der ergebenst Gefertigte wurde in der Zuschrift vom 13. d.M., Z. 1472 mit der Anfrage beehrt, in welcher Weise und in welchem Umfange sich das Stift St. Thomas an der freiwilligen Sanitätspflege im Falle eines Krieges zu beteiligen gedenke.

Auf diese geehrte Anfrage erlaubt sich der Gefertigte zu erwidern, dass das Stift ein geschultes Krankenpflege- Personale oder einen Spital zur Aufnahme von Verwundeten nicht anzubieten vermag, da der Convent sich nicht berufsmässig mit der Krankenpflege beschäftigt. Auch sieht sich dasselbe zu seinem Bedauern nicht in der Lage, die Verpflichtung zu übernehmen, im Falle des Bedarfes ein Reconvalensentenhaus einzurichten und in Bereitschaft zu halten. Das Stiftsgebäude selbst ist als ehemaliges Nonnenkloster in seinen Räumlichkeiten beschränkt und für die Unterbringung des Conventes nur eben zur Not ausreichend. Eben so wenig können die dem Stifte gehörenden Wirtschaftsgebäude für den erwähnten Zweck angeboten werden, da sie sämtlich mit den zugehörigen Oekonomieen in Pacht gegeben sind.

Wenngleich das Stift nicht im Stande ist, sich an der freiwilligen Sanitätspflege im Falle eines Krieges direkt zu beteiligen, so wird es in einem solchen Falle doch gerne bereit sein, durch pekuniäre Leistungen seiner patriotischen Gesinnung nach Kräften Ausdruck zu leihen.

Empfangen Eure Exzellenz den Ausdruck der vollsten Ergebenheit.

Brünn, am 29. Juni 1880.

J. Mewald m/p